

## Scheyern unter Abt Plazidus Forster 1734—1757.

Von Dr. P. Laurentius Hanser O.S.B., Scheyern.

Abt Plazidus Forster, einer der merkwürdigsten, aber auch einer der unglücklichsten Äbte von Scheyern, wurde schon bei seinen Lebzeiten von den einen wie ein Heiliger verehrt, von anderen aber als das pure Gegenteil verabscheut. Derselbe Zwiespalt seiner Beurteilung findet sich auch in dem auf uns gekommenen riesigen Aktenmaterial. „Von der Parteien Haß und Gunst verwirrt, schwankt sein Charakterbild“ in den Archiven. Verhältnismäßig wenig findet sich im Scheyerer Klosterarchiv, und dieses Wenige scheint noch vor 1803 im Sinne des Abtes Plazidus, vielleicht von diesem selber, ausgemustert worden zu sein. Kein Wunder, daß z. B. auch Abt Rupert Metzenleitner († 1922), so lange er seinen Vorgänger nur aus dieser Quelle kannte, voll des Lobes für ihn war, bis von anderer Seite in den Münchener Archiven veranstaltete Forschungen ihn schließlich doch nachdenklich stimmten. Die Hauptmasse der Dokumente befindet sich nicht, wie man wohl vermuten möchte, im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, wo kaum so viel vorhanden ist, wie in Scheyern, sondern im Kreisarchiv von Oberbayern, sowohl bei den Klosterakten wie insbesondere bei den Akten des ehemaligen Kurfürstl. Geistl. Rates. Da die Münchener Akten zurzeit unserer Benutzung noch nicht bis ins einzelne numeriert waren, so zitieren wir sie im folgenden durchweg nach dem Datum. Zur vollen Ausschöpfung derselben wären wohl mehrere stattliche Bände erforderlich. Wir müssen uns in einem knappen Überblick darauf beschränken, die Scheyerer Klostergeschichte dieses Zeitraumes vor Verfälschung<sup>1</sup> zu sichern und vieles, was kirchen- und landesgeschichtlich interessant wäre, nur zu streifen.

Abt Plazidus Forster war nur zum geringeren Teil schuld an seinem und seines Klosters Mißgeschick, denn er wurde ohne sein

<sup>1</sup> Beispiel: Dr. M. Knitl, Scheyern als Burg und Kloster, Freising 1880, S. 178.

Zutun, ja wider seinen Willen in Verhältnisse hineingeworfen, denen er seiner ganzen, absonderlichen Charakteranlage nach nie und nimmer gewachsen war. Fast ein Vierteljahrtausend, von der Einführung der Melker Reform durch Kardinal Nikolaus von Cusa (1452) unter dem vortrefflichen Abte Wilhelm Kienberger (1449—1467) bis zum Tode des Abtes Gregor Kimpfler (1693) war der Scheyerer Hirtenstab von einer würdigen Hand zur anderen gewandert. Unter Abt Gregor (1658—1693) hatte Scheyern sein goldenes Zeitalter erlebt, sozusagen als Vorort und geistiger Mittelpunkt der nicht zuletzt durch seines Abtes unerschöpfliche Tatkraft unter schwersten Widerständen 1672 bis 1684 gegründeten Bayerischen Benediktinerkongregation weithin geachtet. Durch die Abtwahl des Jahres 1693 kam der jugendliche, durchaus weltlich gesinnte Prälat Cölestin Baumann ans Ruder, der nach einer an Ärgernissen und inneren Stürmen reichen Mißregierung 1708 zur Abdankung genötigt wurde, aber noch 32 Jahre im Kloster lebte († 1740) und nicht immer das beste Beispiel gab. Die Geister, die er gerufen, konnten bis zum Gottesgerichte des Jahres 1803 nie mehr ganz gebannt werden. Der heiligmäßige Abt Benedikt Meyding (1708—1722) war wohl Herr der Lage, allein dessen schwacher, gutmütiger Nachfolger Maximilian Rest (1722—1734) wurde von einer unbotmäßigen Jugend bald völlig an die Wand gedrückt und starb vor der Zeit an gebrochenem Herzen. Welches Erbe er seinem nichts weniger als beneidenswerten Nachfolger hinterließ, erhellt am klarsten aus vielen Äußerungen der Kongregationsleitung während der folgenden Konfliktsjahre. Ein paar Stichproben dürften genügen:

„Monasterium hoc iam ultra 40 circiter annos hæreditaria dissensionis lue contaminatur, in meris contradictionibus una cum suis abbatibus vivit“, berichtet unterm 10. Oktober 1740 Abtvisitor Dominikus von Oberaltaich dem Luzerner Nuntius, und dem über diesen Bericht wütenden Scheyerer Monitor P. Nonnosus erwidert Fürstabt Gregor von Tegernsee als Präses am 13. Januar 1742: „Non video, cur male scripserit in hoc saltem Rmus. Oberaltachensis, quod iam ab annis 40 apud vos sint ferme continua iurgia, lites et discordiæ cum D. D. Abbatibus, si solum excipias — et ne hunc quidem ex integro — Rmum. D. Benedictum Abbatem; cum ceteris omnibus, quos ego novi, simultates habuit Conventus vester, vix unquam plene pacificus ac plene quietus. Neque excidit adhuc præsumptuosa illa olim P. Georgii<sup>1</sup> cantilena: „Sunt bellicosi Schyrenses monachi, audaces, pugnaces et generosi.“ Atque ipse (!) recorder . . . alios sese iactasse dixisseque, Schyræ non Abbates

<sup>1</sup> Aus der bekannten Münchener Ministerfamilie Unertl (1670—1732), Notarius Apostolicus und Bibliothekar, Hauptgegner des Abtes Cölestin.

— quibus omnem fere potestatem adimere nitebantur et adhuc nituntur monachi — sed Conventum regnare.“ Und im März 1743: „Mihi firmissime persuasum habeo, etsi Angelus de cœlo venerit ad vos regendos, immunem non fore a vestris crisis, obiectionibus ac traductionibus.“

Am 25. Mai 1734 morgens 8 Uhr pontifizierte Abt Cölestin das Heiliggeistamt um glückliche Wahl seines dritten Nachfolgers. Da die drei kanonischen Wahlgänge erfolglos blieben, hatte Abtpräses Ildefons von Weißenstephan zum ersten Male seit Bestand der Bayerischen Kongregation einen Abt zu ernennen. Als nächster Nachbar kannte er Scheyern nur zu gut und ließ bangen Herzens in der Stiftskirche das Allerheiligste zu einer Betstunde aussetzen, ehe er seine folgenschwere Entscheidung traf. Dann verkündete er im Wahlraume die Ernennung des bisherigen Propstes von Fischbachau, P. Plazidus Forster, zum Abte von Scheyern. Der Erkorene hatte relativ die meisten Stimmen bekommen, zugleich mit dem Stiftsprior Leonhard Hollner, dem eine Regierung von 48 Jahren beschieden gewesen wäre († 1782). Erst nach langem Sträuben und unter einem Strom von Tränen nahm er die Ernennung an und wurde am 24. Oktober in der Kathedrale von Freising zum Abte geweiht, im 39. Lebensjahre.

Abt Plazidus Forster aus Königsfeld hatte mit seinem späteren Nachfolger Rupert Metzenleitner den Taufpatron Antonius von Padua gemeinsam und war ein bedeutend älterer Bruder des künftigen ausgezeichneten Fürstabtes Frobenius von St. Emmeram in Regensburg. Er studierte in Freising und Ingolstadt, wo er die Aufnahme in die Gesellschaft Jesu erhielt. Auf der Reise ins Noviziat änderte er jedoch urplötzlich seinen Entschluß und trat, obgleich mehr jesuitisch als benediktinisch veranlagt, falls er überhaupt je wahren Ordensberuf hatte, 1712 in das Kloster Scheyern ein, dem bereits zwei seiner Verwandten, P. Emmanuel Stecher und P. Korbinian Gruber, angehörten, die selbstverständlich nach 1734 mit dem infulierten Herrn Vetter durch dick und dünn gingen. Nachdem er zu Salzburg und im Generalstudium der Kongregation Jus und Theologie vollendet hatte, wurde er 1719 Priester. Als überspannter junger Pater entlief er heimlich aus dem Kloster, um zu Fuß nach Italien zu pilgern und in Montekassino einzutreten, kam aber nur bis Fischbachau, wo er sitzen blieb, bis Abt Maximilian mit gewohnter Güte seinen verlorenen Sohn wieder nach Scheyern holen ließ, ohne dessen Ausreißen sonderlich zu ahnden. Später wurde er Pfarrvikar, dann Propst von Fischbachau. Noch als Abt wollte er 1737 zu Rom in den Kapuzinerorden übertreten, man scheint ihm aber abgewinkt zu haben.

Selbst wenn man vollständig absieht von den wutschnaubenden Anklagen und zornsprühenden Beschwerden seiner Untergebenen<sup>1</sup>, deren Veröffentlichung wohl einen Folianten füllen, im übrigen aber, abgesehen von dem klassischen Latein, sich kaum lohnen dürfte, und sich beschränkt auf die Urteile seiner Kollegen, welche als Vertreter der Kongregation mit ihm zu verkehren hatten, ihm von Herzen wohlwollten und seine Un- und Eigenarten mit unerschöpflicher Langmut ertrugen, ergibt sich kein erfreuliches Charakterbild.

So berichtet Abtpräses Gregor von Tegernsee 1741 (14. XII.) an den Hl. Stuhl: „Quin D. Abbas sive ex zelo, ut putabat, bono sive nimia scrupulositate, sive ex generali et sibi quasi congenito severius dicam an inhumanus minusque bene agendi modo multoties impegerit et adhuc impinget, nemini dubium est, qui ipsum novit aut cum ipso conversatur.“ Und an den Abtvisitor Beda von Wessobrunn 1747 (15. I.): „Subdolum enim est et disputationem amator nimius.“ Dieser „subdolum agendi modus“ bildet in den Akten der Kongregation überhaupt einen ständigen Klagepunkt, den wir allerdings nicht mit „jesuitisch“ übersetzen möchten. Noch ernster klingt der Visitationsbericht des Abtes Dominikus von Oberaltaich an den Luzerner Nuntius 1740 (15. X.): „Monasterium Schyrense . . . nunquam tamen tam vehementes et amplas excandescenscentium animarum sparsit flammis, quam sub infelicissimo moderni Præsulis regimine . . . An vero (Abbas) e naturali bilis complexione nimis anxius simulque scrupulosus, an debita non laboret praxeos notita ac necessaria gubernandi experientia, ex multis dubito . . . Oporteret certe ‚unum mori‘, id est modernum Præsulem resignare, ne tota gens pereat.“ Sehr temperamentvoll schreibt Abtvisitor Heinrich von Mallersdorf 1744 (12. IX.) an Abtpräses Gregor: „Legi, relegi acta Schyrensia ad defatigationem usque et nauseam; obstupui steteruntque comœ, et vox faucibus hæsit, dum hic pertinacem abbatis renitentiam et subdolum agendi modum“ (vidi) etc. Auch Abtvisitor Beda von Wessobrunn begutachtet schließlich 1747 (31. V.) dem Abtpräses Gregor gegenüber Absetzung oder Abdankung des unverbesserlichen Störefrieds als einzig mögliche Lösung: „Videtur mihi omnino, et ex variis causis firmiter sentio, huic afflicto monasterio alia ratione plene et solide mederi non posse, nisi amovendo D. Abbatem, tum quod animi iam nimium sint exulcerati, . . . tum quod revera genius D. Abbatis non sit aptus regimini animarum, utpote qui omnia vult agi suo arbitrio, nihil scit dissimulare aut cum longanimitate ferre, non acquiescere prudentum et expertorum consilio aut

<sup>1</sup> Oberbayer. Kreisarchiv, GR 711, 61.

exemplo, non suaviter et paterne, sed impetuose et imperiose exigere, quæ exigenda sunt, plenus suspicionibus et nimium meticulosus. Sit, ut credo, quod omnia optima intentione et exputata obligatione faciat. Debet tamen esse modus in rebus, et multa essent optanda, quæ sine tumultu et maiore malo impetrari nulla ratione possunt.“ Ja, wenn sich nur ein kanonischer Grund für Amtsenthebung fände: „Et utinam causa canonica subesset, aut ultro id eligeretur ab eo, ad quem offendunt omnes!“ (6. I. und 23. VII. 1746). Darnach seufzte der allzu gutmütige Abtpräses Gregor schon 1745 (29. XII.): „Utinam valediceret suæ dignitati et ad Alpes<sup>1</sup> se conferret, consultius eremicola quam Abbas! Sed quis persuadebit? Nisi Roma iubeat, nemo quidquam efficiet.“ Rom hatte allerdings bereits 1744 sehr deutlich gesprochen in der vom Kardinalpräfecten Firrao ausgefertigten Anweisung der Sacra Congregatio Episcoporum et Regularium vom 26. Juni an die drei Apostolischen Visitatoren, welche sich im Auftrage Benedikts XIV. nach Scheyern zu begeben hatten: „Illud namque ex legitimis documentis aperte constat, quod Abbatis Placidi zelus sæpe sæpius eo devenit, ut non tam consilii suavitate quam severitatis imperio quamplurima redundantia opera exigat a Monachis sibi subiectis, ad quæ illi, nulla obligatione obstricti, præstanda ægre adduci possunt. Maior equidem in ipso Abbate Placido humanitas atque indulgentia desideratur. . . . Quamobrem vos, qui nullarum partium studiosi habemini, decet serio advigilare, non solum, ut omnia facta gestaque, uti sunt, manifestentur, verum etiam, ut et zelum Abbatis Placidi nimium sæpissime effervescentem cohibeatis.“ Bei der sonst üblichen diplomatischen Ruhe und Abgeklärtheit der Sprache Roms fallen die scharfen Ausdrücke dieser Anweisung doppelt auf. Übrigens war Abt Plazidus der Kurie auch persönlich bekannt, und Papst Clemens XII., der den sonderbaren Mann im Herbst 1737 und im Frühjahr 1738 zweimal in Privataudienz empfing und über eine Stunde lang gütig und geduldig anhörte, soll hernach in seiner nüchternen Art bemerkt haben, dieser Abt müsse entweder ein Heiliger sein oder ein Narr.<sup>2</sup>

Man kann sich nach den bisher angeführten, gewiß kompetenten Urteilen leicht vorstellen, welche Stürme losbrachen, als der durch die Schwäche des Abtes Maximilian verwöhnte Konvent sich ohne vermittelnden Übergang ins andere Extrem geworfen sah. Da der neue Abt, gewisse Warnungen der Ordensregel<sup>3</sup> mißachtend, mit zu großem Ungestüm die seiner Obhut

<sup>1</sup> Gemeint ist Fischbachau am Fuße des Wendelstein, von mehreren abgedankten Scheyerer Äbten als Altersheim bezogen.

<sup>2</sup> „Questo abbate o è un santo o un matto“.

<sup>3</sup> „In ipsa autem correptione prudenter agat, et ne quid nimis, ne dum nimis cupit eradere æruginem, frangatur vas.“ C. 64.

anvertrauten vasa electionis auch vom letzten Rostfleckchen der Unvollkommenheit zu reinigen bestrebt war, gab es sehr bald Scherben und blutige Hände. Als ihm zu Beginn seiner Regierung in wohlmeinendster Absicht nahe gelegt wurde, wenn er die Seelen gewinnen wolle, müsse er zuerst die Herzen gewinnen<sup>1</sup>, erwiderte er in schreiendem Widerspruch mit der Ordensregel<sup>2</sup>, unter den obwaltenden Verhältnissen sei es vorzuziehen, mehr gefürchtet, als geliebt zu werden.<sup>3</sup> Dem entsprach auch sein Äußeres wie sein Auftreten. Von langer Statur und finsterem Blick, zeigte er den Untergebenen stets eine gerunzelte Stirne und spielte den Jupiter tonans.<sup>4</sup> In den Kapitelsprachen, die er anfangs jeden Freitag zu halten pflegte, übergieß er seinen Konvent mit einer Flut der bittersten Vorwürfe und redete sich in eine so wütende Aufregung hinein, daß er die Farbe wechselte und nur mehr krampfhaft die Lippen bewegte, ohne einen Laut hervorbringen zu können. Da er schwer verzeihen und niemals vergessen konnte, so beging er bei seinen Zurechtweisungen auch den Fehler, längst Gesühntes immer wieder aufzuwärmen und neuerdings vorzuwerfen. Voll nervöser Unruhe und Unbeständigkeit gab er immer neue Gesetze und Verordnungen, um sie nach ein paar Tagen wieder umzustoßen. Unablässig von finsterem Argwohn geplagt und von seinen Untergebenen allzeit das Schlimmste vermutend, förderte er das Zuträgertum<sup>5</sup>, diese Pest des gemeinsamen Lebens. Auch konnte er sich leider nicht enthalten, seine geistlichen Söhne bei jeder Gelegenheit vor Auswärtigen in Wort und Tat bloßzustellen, worauf diese dem geistlichen Vater mit gleicher Lieblosigkeit vergalten, sodaß Ehre und guter Name des Klosters schwer geschädigt wurden. Der Gegensatz zwischen Abt und Konvent wurde nicht unwesentlich dadurch verstärkt, daß der langjährige Monitor des Hauses, P. Nonnosus Stölzl von Bullhausen, dessen Priorat unter Abt Maximilian kein Ruhmesblatt bildete, ebenso gallig veranlagt war, wie sein Abt, den er als Wortführer der Unzufriedenen über zwei Jahrzehnte hindurch unermüdlich bekämpfte.<sup>6</sup>

Dieser bedauerliche Kampf begann bereits im ersten Regierungsjahre 1734. Der neue Abt nahm den Patres ihre

<sup>1</sup> „Si velit lucrari animas, studeat prius lucrari animos.“

<sup>2</sup> C. 64: „Et studeat plus amari quam timeri. Non sit turbulentus et anxius, non sit nimius et obstinatus, non sit zelotypus, quia nunquam requiescet.“

<sup>3</sup> „Plus præstat in his circumstantiis timeri quam amari.“

<sup>4</sup> „Rugosa fronte semper incedens et terribili verborum strepitu sua mandata detonsans.“ Beschwerde des Konventes.

<sup>5</sup> Prior Norbert: „Fovendo susurrones, qui omnia formalia Conventualium ad Abbatiæ forsan iurati deferunt.“

<sup>6</sup> Nachdem Fürstabt Gregor dem Monitor gegenüber bemerkt, „monitores non debere mastiges Abbatum esse, sed zelatores disciplinæ,“ fährt er unter Bezugnahme auf dessen Stil fort: „Prævalens bilis atra, animus aversus, irreverens et odio intoxicatus ubique se prodit. Habet proin D. Abbas quod roget: Animæ irreverenti et infrunitæ ne tradas me, Domine.“

silbernen Taschenuhren und Dosen weg, wollte nach längst veralteten Bestimmungen des kanonischen Rechtes ein gemeinsames Vestiarium sowie wollene Leib- und Bettwäsche einführen und neben den Satzungen der Kongregation die unter Abt Gregor 1670 erlassenen strengeren Hausstatuten beobachtet wissen. Er berief die Patres von Fischbachau ab und ersetzte sie erst durch Kapuziner, dann durch Weltpriester, betraute an Stelle eines Propstes seinen Kammerdiener mit der Leitung der dortigen Ökonomie, ließ zur Stütze der von ihm geplanten Reform drei Patres aus fremden Klöstern kommen, die sich aber in Scheyern nicht halten konnten, und war überhaupt unerschöpflich an überstürzten Neuerungen. Von da an beginnt aber auch die endlose Reihenfolge meist sehr umfangreicher Klageschriften, bald des Monitors, bald des Priors und Konvents an den Präses, zu denen mitunter auch Abt Cölestin beisteuert mit dem Zusatze „Compatior“.

Nachdem am 21. November 1735 Kurfürst Karl Albert mit seiner Gemahlin Amalia und seinem Bruder Theodor, dem Fürstbischof von Freising, Scheyern besucht hatte, erging im nächsten Jahre ein Mahnschreiben der kurf. Regierung, welches den Abt aufforderte, streng auf Ordenszucht zu sehen. Dies erregte im Konvent großen Unwillen, weil man das Ganze für eine vom Abte bestellte Mache hielt.

Hatte Abt Plazidus bisher noch Anschluß an den Präses gesucht, zu dem er in seinen Nöten ein paarmal gereist war, so ließ er es bereits am Schlusse der ersten unter seiner Regierung stattfindenden ordentlichen Visitation am 13. Mai 1736 zum Bruche mit der Kongregationsleitung kommen, indem er die Unterschrift und Durchführung des ihm wegen zu großer Milde ungenügend erscheinenden Rezesses rundweg verweigerte, worauf die Visitatoren unverrichteter Dinge abzogen.<sup>1</sup> Im folgenden Jahre 1737 kam es statt der ursprünglich geplanten außerordentlichen Visitation am 27. August im Tegernseer Haus in München zu einer Verhandlung zwischen den Äbten von Tegernsee, Weißenstephan und Scheyern, die aber bei der Hartnäckigkeit des Scheyerers erfolglos verlief. Am 16. November begab sich Abt Plazidus auf ein paar Tage nach Fischbachau und reiste dann über Rosenheim nach Innsbruck weiter, von wo aus er unterm 26. November seinem Vetter und Vertrauten P. Emmanuel mitteilte, daß Rom das Ziel seiner Reise sei.

Dieser unbesonnene Schritt erregte bei der damaligen Hochblüte des Staatsabsolutismus ungeheures Aufsehen. Der

<sup>1</sup> Sehr offenerzig schreibt Abt Dominikus von Oberaltaich dem Luzerner Nuntius: „Auctoritas D. Præsidis in nostra Congregatione valde exigua est; nam sicut Conventuales parum vel nihil curant suos Abbates, sic Abbates subinde parum vel nihil suos observant Præsides“ (15. X. 1740).

Kurfürst vernahm die Kunde von der plötzlichen Romfahrt seines Landstandes mit allen Zeichen des Unwillens und der Ungnade.<sup>1</sup> Der Kanzler des Ständeausschusses, Exzellenz Unertl, schimpfte gröblich über „diesen Sakramentspfaffen“, während im Volke die tollsten Gerüchte umgingen: dem Abte von Scheuern sei in einer Erscheinung geoffenbart worden, daß mehrere seiner Vorgänger wegen ungerechten Gutes eines unglückseligen Todes gestorben seien. Darum wolle er nun sein Leben bei Kräutern und Wasser in der Wüste beschließen. Das Kloster aber suche sechs bis zwölf Pilger, die bei Wasser und Brot fastend nach Rom wallfahren sollten, um die Seelen dieser Äbte zu erlösen. Von Hohenwart, Reichertshofen, Freising und anderen Orten kamen alsbald Vagabunden und Landstreicher in hellen Haufen nach Scheuern, um sich für die Romfahrt anwerben zu lassen.

Unterdessen suchte Abt Plazidus an der Kurie Aufschluß zu erhalten über die Verpflichtung des Eides, den er bei seiner Weihe abgelegt habe, beantragte die Wiedereinführung der Hausstatuten von 1670, eine Apostolische Visitation in Scheuern unter Ausschluß der Kongregationsleitung und bis zur endgültigen Entscheidung aller schwebenden Fragen Generalvollmacht, sein Kloster nach den Satzungen des Hl. Stuhles und der Bayerischen Kongregation zu regieren und die Widerstrebenden unter Ausschluß jeglicher Appellation zur Beobachtung derselben mit Zensuren und kirchlichen Strafen zu zwingen. Mit den Kanzleibräuchen der Kurie zu wenig vertraut, gedachte er wohl als Dictator Apostolicus im Triumphe nach Scheuern zurückzukehren, um alle Widerspenstigen zu Paaren zu treiben. Allein der Agent der Bayerischen Kongregation, Abbate Marco Carcano, erwirkte alsbald ein Dekret, daß in der Scheyerer Angelegenheit nichts ohne Vorwissen des Präses unternommen werden dürfe. Als Abt Plazidus merkte, daß seinen Bestrebungen auf diese Weise ein dicker Riegel vorgeschoben sei, dachte er in der ersten Verzweiflung an Übertritt in den Kapuzinerorden, entschloß sich aber nach zweimaliger Audienz bei Papst Klemens XII. endlich doch zur Heimreise.<sup>2</sup> Das einzige, was er in Rom durch Vermittlung des P. Michael, Sekretärs des Kapuzinergenerals, erreicht hatte, war der Auftrag des Hl. Stuhles an den Nuntius in Luzern, Erkundigungen einzuziehen. Diesen Auftrag bauschte er nach seiner Rückkehr zu einer päpstlichen Bulle auf, die alles mögliche zusage. Carcanos Nachforschungen ergaben jedoch sofort den wirklichen Tatbestand. Am Vorabende des Benediktusfestes 1738, abends

<sup>1</sup> „Multa cum nausea et disgustu“ (Prior Leonhard an den Präses, 17. III. 1738).

<sup>2</sup> Über das Urteil des Papstes vgl. S. 112.

8 Uhr, traf Abt Plazidus in Begleitung eines Fraters aus Ochsenhausen, der sich ihm zu Rom angeschlossen hatte, ebenso unerwartet als unerwünscht nach viermonatlicher Abwesenheit wieder in Scheyern ein. Die kurfürstliche Regierung bedachte ihn alsbald mit einem höchst ungnädig gehaltenen landesherrlichen Verweis.

Auf dem im Mai 1738 stattfindenden Generalkapitel und ebenso auf allen folgenden lehnte er hartnäckig jede weitere Verhandlung ab mit der Begründung, seine Sache sei in Rom anhängig, und wie 1736, so verweigerte er auch im Juni 1739 am Schlusse der ordentlichen Visitation Unterschrift und Anerkennung des Rezesses. Schon im September sagte der Präses für den 12. Oktober eine außerordentliche Visitation an, die aber nicht zustande kam. Das Jahr 1739 endete mit einem häßlichen Zwischenfall. Als am 27. Dezember P. Maximilian Sales im 35. Lebensjahre verschieden war, erklärte der Abt ohne jeden Beweis, der Verstorbene seid ein proprietarius gewesen und verdiene kein kirchliches Begräbnis. Zur Vermeidung von Aufsehen solle er zwar ein solches bekommen, Privatmessen aber, insbesondere der Gregorianische Dreißiger, dürften unter keinen Umständen gelesen werden. „Wer möchte unter einem solchen Abte getrost sterben oder auch nur krank werden?“ schrieb der Monitor aus diesem Anlaß an den Präses. Als im nächsten Frühjahr 1740 der greise Abt Cölestin erkrankte und nach Empfang der Sterbesakramente wiederholt um den Besuch des regierenden Abtes bat, fand sich dieser wochenlang nicht bemüßigt, dieser einfachen Anstands- und Christenpflicht zu genügen, sondern scheint den Besuch bis auf die allerletzten Momente vor dem Hinscheiden des Achtzigjährigen verschoben zu haben, der am 15. Mai 1740 vor Gottes Richterstuhl erschien. Im Jahre 1737 hatte er in Gegenwart der Prälaten von Indersdorf, Weißenstephan, Tierhaupten und Weltenburg seine Sekundiz gefeiert. Man könnte wohl darüber nachsinnen, was dem Kloster mehr geschadet hat, der Laxismus des lebenslustigen, in manchen Zügen den Sadduzäern gleichenden Abtes Cölestin, oder der Rigorismus des finsternen, mehr und mehr den Pharisäern ähnelnden Abtes Plazidus.

Die Sacra Congregatio Episcoporum et Regularium hatte anfangs geplant, die Visitation in Scheyern einem bayerischen Bischof aufzutragen, betraute aber damit schließlich den Luzerner Nuntius Gianbattista Barni. Dieser delegierte auf Vorschlag des Abtpräses den Abt Dominikus von Oberaltaich, einen Mann voll kluger Mäßigung, welcher bereits aus eigenem Antriebe seinem Scheyerer Kollegen das Werk des hl. Franz von Sales über die Kunst, Seelen zu leiten, gewidmet, aber damit geringe Ehre eingelegt hatte. Abt Plazidus und der milde

Bischof von Genf waren eben in zu vielen Stücken Antipoden, so notwendig auch Scheyern einen zweiten Franz von Sales gebraucht hätte. Auf die Kunde von der bevorstehenden päpstlichen Visitation ernannte Kurfürst Karl Albrecht am 23. Juni 1740 zum „Kumulativ-Visitor“ den Direktor des Geistlichen Rates und Stiftsdechanten zu U. L. Frau in München, Johann Baptist von Ossinger. Dieser traf am 26. Juni in Scheyern ein, wurde aber vom Apostolischen Visitor zunächst abgelehnt. Darauf schickte ihm der Kurfürst unterm 30. Juni eine geharnischte Instruktion nach, worin er unter anderem sagt: „Derley Verfahren, wo Unser Haus von allezeit die disciplinam religiosam als ein in Unseren allein seligmachenden Glauben einschlagenden Vornemblichen puncten alleinig defendiert, laßen Wür Uns am allerwenigsten von Unserigen<sup>1</sup>, und ebensowenig von anderen, auch dem Päpstlichen Hofe selbst in einigen anstand nit ziehen, von deßen gewogenheit Wür beßer als der zeitliche Abbt zu Oberaltaich oder auch der Päßtlichen Nuntius Unns wißendt fündten.“ Schließlich vertrugen sich der päpstliche und der kurfürstliche Kommissär wohl oder übel miteinander und nahmen vom 1. bis zum 9. Juli gemeinsam die Visitation vor.

Herr von Ossinger war entsetzt und äußerte sich unverhohlen, er hätte all seine Lebtage nicht für möglich gehalten, daß der Abt von Scheyern sich „so häßlich verlieren“ könnte. Dem entsprach auch sein *Ceterum censeo* im Berichte an die Regierung: „Es ist kein Mitl mehr; entweder resigniert oder abgesetzt.“ Daraufhin ließ Minister Unertl dem Abte durch den Prälaten von Indersdorf sagen, er möge entweder abdanken oder gewärtig sein, mit Schande und Spott davongejagt zu werden. Allein mit dieses Winkes mit dem Zaunpfahl glaubte Abt Plazidus es seiner guten Sache schuldig zu sein, kleben zu bleiben, obwohl Herr von Ossinger offen und barsch die Aufhebung des Klosters androhte<sup>2</sup>, was übrigens nichts Unerhörtes gewesen wäre. Hatte doch schon 1699 Papst Innozenz XII. in einem ähnlich gelagerten Falle bereits die Aufhebungsbulle des Klosters Prüfening ausfertigen lassen, zu deren Rückgängigmachung die Bayerische Kongregation Himmel und Erde in Bewegung setzen mußte. Am Schlusse der Visitation erneuerte Abt Plazidus seinen Weiheeid mit der feierlichen Erklärung, er habe die abteiliche Würde nur angenommen unter der Bedingung, bei seiner Regierung den Einsprechungen Gottes frei und ungehindert folgen zu können.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Gemeint war der Abt von Oberaltaich als kurfürstlicher Untertan.

<sup>2</sup> Noch am 15. Juli 1741 schreibt der Abt von Oberaltaich sorgenvoll an den Präses: „Brevi tempore, si non redibit pax, bona asceterii ad alias devolventur manus.“

<sup>3</sup> . . . ut possit libere et independenter omnia secundum Deum et propter dictamen suum ordinare. „Aliter non consensi, et sub hac conditione suscepi Abbatiam.“

In seinen Berichten an den Abtpräses vom 1. Oktober und 1. November 1740 beurteilt Abtvisitor Dominikus die Lage als hoffnungslos. Der Abt folge nur seinem eigenen Kopfe bis zur Verbohrtheit und der Konvent gleiche dem aufgeregten Meere, schäumend von Torheiten, im finsternen Seesturm vom Untergang bedroht.<sup>1</sup> Das Gebahren des Abtes, wie des Konventes sei im höchsten Grade widerwärtig. Kein Teil wolle nachgeben, obwohl beide Grund genug dazu hätten. Rat und Mahnung seien so erfolglos, wie der Gesang bei den tauben Genossen des Odysseus. Jeder suche nur sich selber, nicht Jesus Christus, und es sei sehr zu befürchten, daß die letzten Dinge ärger werden als die ersten, und daß dieses einst hochberühmte Stift einen raschen Untergang finde.<sup>2</sup> Ähnlich berichtete der Visitor unterm 15. Oktober 1740 auch an den Luzerner Nuntius, wobei er nicht nur auf die Schwächen des Abtes hinwies und seine Abdankung anregte<sup>3</sup>, sondern auch die schweren Gebrechen des Konventes nicht bemäntelte und die Versetzung der Hauptschreier<sup>4</sup> in andere Klöster beantragte.

Nuntius Barni ließ sich ein volles Jahr Zeit, zog in aller Gemächlichkeit unter der Hand weitere Erkundigungen ein, scheint aber dabei richtigen Aufschneidern zum Opfer gefallen zu sein, denn sein Bericht, den er endlich unterm 14. Oktober 1741 nach Rom sandte, war eine so förmliche Verhimmelung des Abtes Plazidus und Verdammung des Konventes, daß der Präses dagegen am 14. Dezember mit Entrüstung protestierte<sup>5</sup> und Punkt für Punkt richtig stellte. Darüber verschnupft, suchte der Nuntius die Angelegenheit noch mehr als bisher zu verschleppen, obschon der neue Papst Benedikt XIV., welcher sich persönlich sehr dafür interessierte, bereits 1740 befohlen hatte, den Prozeß von Luzern nach Rom zu ziehen und mit tunlichster Beschleunigung von der S. C. Ep. ac Reg. entscheiden zu lassen. Vergebens riet der kluge Agent Carcano (25. XI. 1741) durch gütlichen Vergleich einen Rechtsstreit zu vermeiden, der nur unnötige Kosten verursachen und dem guten Rufe des

<sup>1</sup> „Quid sperandum de capite, quod sibi soli sapit, et quidem non ad sobrietatem, sed ad pertinaciam usque, et quid de membris, quæ ut fluctus feri maris circumferuntur, despumantes suas ubique confusiones, quibus procella tenebrarum servata forte erit ad interitum.“

<sup>2</sup> „Displicet plurimum utriusque partis modus, et Præsulis et Conventus. Nullus cedit, cum tamen utrimque oporteret. Nec movent monita, nec trahunt consilia. Canitur surdis caniturque ligatis, haud dubie passionibus præoccupatis. Quærit quisque, quæ sua sunt, non quæ Jesu Christi. Timeo, timeo, ne posteriora fiant peiora prioribus, et sic monasterium illud olim celeberrimum, in puncto forte descendet suum ad interitum.“

<sup>3</sup> S. oben, S. 111.

<sup>4</sup> Nonnosus Stölzl, Leonhard Hollner, Martin Pichler, Ludwig Alteneder.

<sup>5</sup> „Informatio Illmi. Nuntii consistit in meritissima assertionem ipsius D. Abbatis Schyrensis et ita partialis ac in favorem ipsius concepta est, ut ab ipsomet Abbate non potuisset favorabilius concipi.“

Ordens an der Kurie schaden werde.<sup>1</sup> Abt und Konvent nahmen sich römische Advokaten. Auch der Indersdorfer Chorherr, Pfarrer Augustin Michel von Asbach, der schon vor einem Menschenalter in den Streit mit Abt Cölestin eingegriffen hatte, leistete als tüchtiger Kanonist dem Konvent abermals gute Dienste.

Um den Bericht des Nuntius zu entkräften, sammelte man bei bekannten Prälaten und Geistlichen über dreißig Zeugnisse zugunsten des Konventes, darunter von den Prälaten von Indersdorf, Weihestephan, Tierhaupten, Neustift, vom Rektor der Universität Ingolstadt, vom Weltklerus der Umgebung usw. Abt Plazidus suchte sich dadurch zu rächen, daß er künftig bei Besetzung von Patronatspfarreien jene Bewerber, die für den Konvent eingetreten waren, nicht präsentierte, mochten sie auch vom Konvent einstimmig vorgeschlagen sein. Dabei geriet er aber mehr als einmal gehörig in die Nesseln. So verschaffte er 1741 die Stadtpfarrei Pfaffenhofen einem Baron Tänzl, welcher später durch leichtfertigen Lebenswandel seinem sittenstrengen Patronatsherrn Berge von Verdruß und Ärger verursachte. Als 1742 der allmächtige Minister Unertl für die Pfarrei Vohburg den Schloßkaplan Gabin Pichler von Schönbrunn empfohlen hatte, wagte der Abt zwar nicht direkt, nein zu sagen, machte aber ohne Zustimmung des Konventes dem Regensburger Ordinariat einen Ternavorschlag, so daß der gute Gabinus mit einer Wahrscheinlichkeit von 2:1 durchfallen konnte. Wutschnaubend ob solcher Tücke schrieb Unertl an den Weihbischof von Regensburg (19. IX. 1742): „Disser Abbtissische Stürzkopf gibt nit Ruehe, biß ihm ein ernst gezeigt wird, so auch mit Gottes hilf sich negst Verenderten Zeiten geschechen und dem Churfürstl. Stammen-Hauß der früd, wie es sich gebührt, hergestellt werden solle.“ Vier Tage zuvor (15. IX. 1742) hatte der erboste Minister auch den Abt selber mit einem sackgroben Schreiben bedacht, worin er ihm unter anderem zu Gemüte führte: „Es ist mir Verdrüßlich Und Unangenehme Sach, daß Eur Hochwürden mit ihrem Capitl immer in widrigkeiten ligen Und die nöthige liebe Abbatis nit Conserviren, sondern ploß ihrem stürzkopf Und elation folgen. Daryber aber bey nächst folgender änderung der zeitten Obsorg und änderung zu machen man sich allerdings im gewissen gehalten findet.“ Wenn Abt Plazidus trotzdem der offen angekündigten Rache des mächtigen Mannes nicht erlag, so verdankte er dies nur den eben einsetzenden Wirren des Österreichischen Erbfolgekrieges,

<sup>1</sup> 25. XI. 1741: „Questa causa porterà della spesa, tempo e anche scandalo a questa S. Congregazione; onde se vi fosse maniera di trattare un onesta composizione e un amichevole concordia per mezzo di commun amico, sarebbe assai profitevole e di molto utile all' Inclito Ordine e Congregazione, essendo cosa assai turpe e scandalosa l'udirsi tanta discordia fra l'Abbate e suoi Monaci di Schyra.“

der 1742—1745 die Landesregierung wiederholt am Eingreifen hinderte.<sup>1</sup> Das Regensburger Ordinariat aber schickte unauffällig einen Vertrauensmann nach Scheyern und verlieh auf dessen Bericht hin die Pfarrei Vohburg dem Schützling Unertls. Auch bei Besetzung der Klosterämter ging der Abt eigene Wege. Als er an Stelle des P. Leonhard Hollner den wegen seines trivialen und läppischen Gebahrens auch außerhalb des Klosters verachteten und verlachten P. Marian Kolb zum Prior befördert hatte und der Präses ihn frug, wie er denn einen solchen Mann in solche Stellung bringen konnte, erwiderte er, das sei geschehen, damit derselbe sich blamiere<sup>2</sup>, was den Präses dermaßen empörte, daß er es als Beweis unloyaler, heimtückischer Bloßstellung von Untergebenen an den Hl. Stuhl berichtete. Dem Abte scheint es auch Spaß gemacht zu haben, Ämter, die miteinander in ständiger Berührung waren, mit „feindlichen Brüdern“ zu besetzen, um ihnen Gelegenheit zu gegenseitiger Abtötung zu geben. Als einmal zwei solche Offiziale einen Kompetenzkonflikt vor ihn brachten, erhielten sie den unsalomonischen Bescheid, sie sollten die Sache „unter sich ausraufen“.

Unterdessen ging der Prozeß an der Kurie den gewohnten schleppenden Gang. Die beiden Advokaten, Muzio Priore für den Abt und Domenico Gatti für den Konvent, führten mit herkömmlichem Wortschwall ihre Scheinkämpfe auf, die Gegenpartei jeweils mit den schwärzesten Farben und tiefsten Schatten malend, so daß selbst Abt Plazidus gegen die maßlosen Übertreibungen seines eigenen Anwaltes Einspruch erhob. Wer Scheyern nur nach diesen teilweise noch im Drucke erhaltenen rhetorischen Übertreibungen beurteilen wollte, würde kein richtiges Bild gewinnen. Am 3. August 1742 beschloß die Kongregation Vertagung des Prozesses bis zum Ergebnis einer neuen vom Abtpräses vorzunehmenden Visitation, befahl aber dem Abte, die Rezesse von 1736 und 1739 auszuführen und dem Präses in allem als seinem Oberen zu gehorchen<sup>3</sup>, wodurch er eigentlich unter Kuratel gestellt wurde.

Der Nuntius von Luzern ließ die römische Verfügung erst monatelang liegen, dann gab es Schwierigkeiten über Schwierigkeiten. Man suchte den Präses zu verdrängen und die Visitation dem Nuntius am Frankfurter Kaiserhof, Fürst Giovanni Doria, Titularerzbischof von Chalcedon, in die Hände zu spielen. Anfangs April 1743 machte der Kardinalprotektor von Deutschland, Fürst Borghese, seinem Kollegen Firrao die Mitteilung, Kaiser Karl VII. interessiere sich aufs lebhafteste für sein Stammkloster Scheyern und gedenke persönlich einzugreifen, worauf

<sup>1</sup> Dafür wurde Abt Plazidus von den Österreichern wegen Kriegsspionage des Scheyerer Gerichtsschreibers mit 20000 fl. Kontribution gebrandschatzt.

<sup>2</sup> „ut appareat et noscatur, quis sit.“

<sup>3</sup> Carcano an den Präses (11. VIII. 1742): „Obtemperet omnino mandatis Præsidis, quem semper et quandocumque in Superiorem suum recognoscere debet.“

die S. C. Ep. ac Reg. am 13. April dem Abtpräses endgültig befahl, die Visitation vorzunehmen, aber mit zwei vom Nuntius Doria aufzustellenden Konvisitatoren. Präses und Nuntius hatten deshalb im Mai 1743 eine Besprechung zu München, einigten sich aber erst im August definitiv auf die Äbte Heinrich von Mallersdorf und Beda von Wessobrunn. Dann mußte Karl VII. neuerdings vor den Österreichern flüchten, Doria wurde Kardinal und am Kaiserhof durch den Titularerzbischof Pio Francesco Stoppani ersetzt, nahm sich aber auch noch in Rom der Sache kräftig an. So verging wieder ein Jahr, und erst am 26. Juni 1744 konnte Firrao die von Doria abgefaßten Instruktionen für den Präses und seine Konvisitatoren endlich unterzeichnen, beides diplomatische Meisterstücke nach Inhalt und Form, welche durch den neuen Nuntius von Luzern, Filippo degli Acciajoli, Titularerzbischof von Petra, umgehend übermittelt wurden. Am 18. August 1744 konnte die seit Jahren verzögerte Apostolische Visitation zwar beginnen, erlitt aber bereits am dritten Tage eine jähe Unterbrechung durch die aus Freising einlaufende Warnung, die Österreicher gedächten sich der drei Visitatoren als Geiseln zu bemächtigen, worauf die Prälaten Kopf über Hals entflohen. Im Januar 1745 wollte der Präses die Fortsetzung der Visitation eben auf den 8. Februar anberaumen, als die Nachricht von dem am 20. Januar erfolgten Hinscheiden Karls VII. und neue Kriegswirren abermals eine Vertagung auf unbestimmte Zeit nötig machten. Ein eigentümlicher Unstern schien über diesem Unternehmen zu schweben. Erst nach dem Frieden von Füssen (22. IV.) war dessen Beendigung möglich.

Am 18. August 1745 traf Abtpräses Gregor von Tegernsee mit den Äbten Beda von Wessobrunn und Heinrich von Mallersdorf wieder in Scheuern ein, wo er genau vor einem Jahre die Visitation eröffnet hatte. Dieses Mal dauerte sie volle sechzehn Tage (19. VIII.—3. IX.) und wurde so gründlich genommen, daß der Abtpräses infolge der Überanstrengung einen Ohnmachtsanfall erlitt und die noch in Aussicht genommene Visitation anderer Klöster nicht mehr wagen durfte. Abt und Konvent wurden vereidigt, und jeder einzelne Beteiligte hatte zunächst fünfzig Fragen schriftlich zu beantworten. Ein Schreiben des Abtes von Oberaltaich an den Präses vom 17. August empfahl unter Hinweis auf das Schicksal des Abtes von Michelfeld, der wegen Widerspenstigkeit in Rom namentlich exkommuniziert und abgesetzt worden war, auch für Abt Plazidus im Falle gleicher Widersetzlichkeit Suspension und Absetzung.<sup>1</sup> Dieser

<sup>1</sup> „Siquidem causa D. Abbatis ad S. Michaëlem turpiter cecidit, qui excommunicatus, ad valvas Curiae in Urbe affixus, denique a dignitate amotus, nullus dubito, quin etiam D. Abbatis Schyrensis, qui eiusdem pietatis, doctrinae, zeli, sed et eiusdem pertinaciae vel cerebri, certo sit lapsura: ideo medium censerem non importunum, si sub actuali visitatione piis monitis contradicens 1<sup>o</sup> suspenderetur, et si perseveraverit, 2<sup>o</sup> amoveretur.“

gab sich denn auch in seinem Argwohn und seiner Unaufrichtigkeit<sup>1</sup> schwere Blößen. Als er z. B. behauptete, die Zellen des Konventes seien angefüllt mit unerlaubtem Eigenbesitz, nahmen ihn die Visitatoren sofort beim Wort, ließen sämtliche Zellschlüssel auf einmal abziehen und zwangen den Abt unter Aufsicht des für diesen Zweck eigens vereideten Sekretärs der Kongregation, Zelle für Zelle zu durchsuchen. Es fand sich aber auch nicht ein roter Faden, der die Behauptung des Abtes gerechtfertigt hätte, wohl aber stellte es sich heraus, daß er zuvor überhaupt niemals Zellenvisitation gehalten hatte, mit der Ausrede, bei solchen Untergebenen hätte er so etwas nicht wagen dürfen.

In ihrem Rezeß vom 3. September 1745<sup>2</sup>, sowie in den Berichten an den Nuntius<sup>3</sup> und an den Hl. Stuhl stellen die Visitatoren ausdrücklich und mit Bedauern fest, daß der gute Ruf des Klosters ohne hinreichenden Grund in der breiten Öffentlichkeit verletzt worden sei, und verordnen 1. daß ein Auswärtiger als Prior nach Scheyern berufen werden solle; 2. daß das große Konventsiegel in doppelten Gewähr des Priors und Subpriors genommen werde, um weiteren Mißbrauch (durch den Abt) vorzubeugen; 3. daß der Abt künftig nach Vorschrift der Statuten Rechnung zu legen habe; 4. daß er für die Vergangenheit allgemeine Amnestie gewähre; 5. daß er die Rezesse von 1736 und 1739 nicht nur als mit den Statuten im Einklang stehend anerkenne, sondern auch zur Ausführung bringe; 6. daß er noch im laufenden Jahre 1747 neue Ordenskandidaten aufnehme und künftighin die Kleriker nicht mehr so lange Zeit auf das Priestertum warten, sondern nach dem Brauche der übrigen Abteien ordinieren lasse.

Besonders der letzte Punkt ist in mehr als einer Hinsicht charakteristisch für die Gemütsverfassung des Abtes Plazidus. Mit dem Starrsinn eines Psychopathen gedachte er nämlich allen Ernstes das seiner Einbildung nach nicht mehr existenzberechtigte Kloster dadurch, daß er niemand mehr aufnahm, zum Aussterben zu bringen, wie er auch den entsetzten Visitatoren aus verschiedenen Moralwerken zu beweisen suchte, daß der Obere eines „schlechten“ Klosters durch jede Neuaufnahme eine Tod-

<sup>1</sup> „Abbas nimis suspiciosus et minus sincerum se exhibet,“ berichten die Visitatoren an den Hl. Stuhl (5. IX. 1745).

<sup>2</sup> „Quamvis in hac satis laboriosa et ob ingentem materiæ molem ultra quam putabamus protracta Visitatione non deprehenderimus, quod disciplina regularis in hoc alias celeberrimo Monasterio adeo collapsa fuerit, proin non immerito dolemus, præfati Monasterii bonam et æquam existimationem non tantum in vicinia, sed apud externos etiam plurimum laceratam graviterque passam fuisse, eamque ipsi, quatenus læsa est, restitutam velimus, nihilominus tamen inficias ire non possumus, quin in nonnullis restauratione indigeat.“

<sup>3</sup> Deprehendimus ad nostram et omnium bonorum solatium quod status ille nullatenus adeo deplorabilis sit, ac vulgabatur; nam Chorus, exercitia spiritualia, vota religiosa debite custodiuntur ceteraque statutis conformiter peraguntur, ut pauca omnino eaque non admodum gravia puncta pro perfectiori observantia emendanda repererimus.“

sünde begehe. Die Profekleriker Karl Worstn, Maurus Schwendler, Joseph Wildmeister, Joachim Herpfer, welche 1743 bereits 29 bis 34 Lebens- und 10 bis 12 Ordensjahre zählten, hatten den Präses (1. IV. 1743) inständigst gebeten, ihnen den Übertritt in andere Klöster zu ermöglichen, um endlich Priester werden zu können, worauf Abt Plazidus erklärte, er wolle ihren Abgang nicht hindern, er halte sie des Priestertums nicht für würdig. Den wahren Grund dieser „Unwürdigkeit“ hatte übrigens der Präses bereits 1741 dem Hl. Stuhl mit den eigenen Worten des Abtes Plazidus mitgeteilt.<sup>1</sup> Schließlich erzwang der Papst die Ordination durch striktesten Obedienzbefehl. Doch nun begannen die Schikanen aufs neue wegen der Kura im Beichtstuhl. Obschon die vier Neupriester in Freising ihr Kura-Examen mit Auszeichnung bestanden hatten, hielt der Abt sie immer noch nicht für genügend vorbereitet, paukte mit ihnen jahrelang Moral, und da der Konvent von 22 Kapitularen des Jahres 1734 auf 15 und weniger zusammengeschmolzen war, ließ der Abt an Konkurstagen Franziskaner zur Aushilfe kommen, und trotzdem konnte man meist nur mit zweistündiger Verspätung zum Mittagstisch gehen.

Wenn die Visitatoren wirklich geglaubt hatten, in Scheyern würde es auf ihre salbungsvollen Sprüche und halben Maßregeln hin anders werden, so sahen sie sich bald gründlich enttäuscht. Der Abt konnte nun einmal nicht aus seiner Haut fahren, und der Konvent blieb unnachgiebig auf dessen Entfernung, sei es durch Abdankung, sei es durch Absetzung, bestehen. Noch im gleichen Jahre 1745 starb Kardinal Firrao, und Eminenz Cavalchini übernahm das Scheyerer Referat, das noch länger die S. C. Ep. ac Reg. skandalisieren sollte, während es heutzutage durch Vermittlung des Abtprimas wohl sehr rasch erledigt würde. Auch der von der Kongregationsleitung zum Prior von Scheyern ernannte, durch Gelehrsamkeit und Herzengüte gleich ausgezeichnete P. Norbert Straßmair von Oberaltaich, welcher noch 1745 sein schwieriges Amt antrat, hielt es nur ein Jahr zur Not in Scheyern aus. In seinen Berichten an den Präses beurteilt er den Abt genau wie die Visitatoren, betont auch dessen Unfähigkeit in ökonomischer Hinsicht<sup>2</sup>, und befürwortet dessen Enthebung.<sup>3</sup> Den Konvent findet er willig und fügsam, gegen die Oberen geziemend ehrerbietig und niemand verdiene Strafversetzung in fremde Klöster.

<sup>1</sup> 14. XII. 1741: Tota „indignitas“ exinde est orta, quod fratres subscripserunt libellum communi nomine Conventus ad me datum. „Si enim“, aiebat mihi D. Abbas, „modo se iam associant meis adversariis, quales habebō, si fuerint Sacerdotes?“

<sup>2</sup> 20. XII. 1745: „In rebus economicis aut modica pollet dexteritate, aut studio intendit damnificationem monasterii, quod appareret ex ipsius dispositionibus plane mirabilibus.“

<sup>3</sup> l. c. „melius, opinor, civem ageret, quam consulem.“

Schon im Februar 1746 verzweifelt Prior Norbert am Erfolge seiner Sendung<sup>1</sup>, und im Juli gleichen Jahres ist ihm Scheyern schon fast zur Hölle geworden.<sup>2</sup> Nach dem Abgange dieses ausgezeichneten Ordensmannes fand sich in der ganzen Kongregation niemand, der den Mut gehabt hätte, sich zum geistlichen Vormund des Abtes von Scheyern bestellen zu lassen, worauf das Präsidium die Besetzung des Priorats wieder dem Abte anheimgab. Dieser überraschte Konvent und Kongregation mit der Ernennung seines intimsten Todfeindes P. Leonhard Hollner, ein blutiger Hohn auf die bestehenden Verhältnisse. Das Zusammenwirken solcher Oberen, welche beiderseits sich für entbunden erachteten vom Gebote des Apostels, daß einer des anderen Last tragen solle, kann man sich vorstellen. Der Abt kümmerte sich nicht weiter um den Rezeß von 1745, gab das große Konventsiegel nicht heraus, nahm weder Kandidaten auf noch ließ er Kleriker weihen, sondern erklärte vielmehr seine Bereitschaft, den Prozeß in die Länge zu ziehen, bis der ganze Konvent ausgestorben sein werde.<sup>3</sup> Die gutmütige, ewig zaudernde und lamentierende Kongregationsleitung war ihm fürderhin Luft; unangenehme Schreiben derselben ließ er unbeantwortet und unerledigt, und vom Präses einmal deshalb gemahnt, schickte er ihm eine vom Klostrichter ausgefertigte Empfangsbestätigung, ohne ihn auch nur einer eigenhändigen Zeile zu würdigen. Um so schreibseliger waren Monitor und Konvent, welche in unzähligen Eingaben „mit weinenden Augen“ um Erlösung von ihrem kaum mehr zurechnungsfähigen Oberen flehten.

Unterm 6. Januar 1746 riet Abt Beda von Wessobrunn abermals zur Abdankung des Abtes und zur Berufung eines Nachfolgers durch Präses und Visitatoren aus einem fremden Kloster, drang aber beim Präses nicht durch, dem er auch Ende desselben Jahres das Scheyerer Elend temperamentvoll zu Gemüte führte.<sup>4</sup> Abt Plazidus verklagte indessen die Bayerische Kongregation unermüdlich beim Hl. Stuhl, immer wieder eine Visitation sämtlicher Klöster beantragend, womit er seinen gesinungsverwandten Freund, den wegen seiner barschen Rücksichtslosigkeit berüchtigten Augsburger Generalvikar Dr. Seitz, betraut wissen wollte. Als im Frühjahr 1747 auch noch eine

<sup>1</sup> 12. II. 1746: „Me quod attinet, hodie adhuc resignarem officium meum, si liceret, quia video, quod his stantibus impossibile sit solitam hic loci implantare caritatem et pacem.“

<sup>2</sup> 23. VII. 1746: „Alia, quæ de novo referam, non habeo, nisi quod Schyra magis ac magis mihi displicere, imo infernus vix non esse incipiat.“

<sup>3</sup> Der Konvent an den Hl. Stuhl (Juli 1747): Se utique posse permittere causamque tamdiu prolongare, donec totus emoriatur Conventus.

<sup>4</sup> „Ingens sane difficultas, ne dicam miseria, circa Schyrensis: vult utraque pars et importune instat iuvari, et neutra utitur remedio præscripto, sine quo non erit collisionum finis.“

Urkundenfälschung ans Licht kam<sup>1</sup>, da schien endlich auch der phlegmatische Präses unter dem Beifall der Visitatoren sich zu energischerem Handeln aufraffen zu wollen<sup>2</sup>, doch blieb die Sache auch dieses Mal wieder in den Anfängen stecken. So schwer wurde im Zeitalter des Absolutismus selbst Äbten die Entfernung eines Kollegen, mochte dessen Zurechnungsfähigkeit noch so bezweifelt, dessen Unzulänglichkeit noch so unbezweifelt sein.

Das Jahr 1747 brachte endlich in der kläglich verfahrenen Angelegenheit die entscheidende Wendung. Unterm 18. August 1747 erließ nämlich die S. C. Ep. et Reg. ein sehr strenges Dekret, das für den Rezeß von 1745 unbedingten Gehorsam forderte, die „vorgebliche“ (!) Reform aber an das nächste Generalkapitel verwies zur Begutachtung.<sup>3</sup> Abt Plazidus war also mit seinen Anschauungen, Anschuldigungen und Anträgen in Rom glänzend und endgültig durchgefallen. Eine gesalzene Gebührenrechnung für den zehnjährigen Prozeß trug ebenfalls das ihrige zur Ernüchterung bei. Da diese Entscheidung des Hl. Stuhles leider erst im Dezember 1747 in die Hände des neuen Abtpräses gelangte, konnte das bereits vom 11. bis 13. September in Oberaltaich tagende Generalkapitel nicht dazu Stellung nehmen, doch brachten seine Neuwahlen für Scheyern eine Kursänderung in der Kongregationsleitung. Präses wurde nämlich der energische Abt Beda von Wessobrunn, als Visitatoren standen ihm zur Seite die Prälaten Leonhard von Benediktbeuern, Dominikus von Oberaltaich und Ildefons von Weihenstephan. Der neue Abtpräses, welcher vor mehr denn dreißig Jahren als Professor des kanonischen Rechtes auch den jugendlichen Fr. Plazidus zu seinen Füßen gesehen hatte und als Beichtvater das Orakel des vielgequälten Skrupulanten gewesen war, hätte wohl kurzen Prozeß gemacht, wenn es seiner überlegenen Persönlichkeit nicht in Bälde gelungen wäre, auch auf den verbitterten Prälaten einen heilsamen Einfluß zu gewinnen. Das zeigte sich bereits im nächsten Jahre.

Eben wollte der Scheyerer Konvent 1748 sich neuerdings nach Rom wenden, als Benedikt XIV. den Benediktiner-Kardinal Angelo Quirini unter dem Scheine eines brüderlichen Besuches<sup>4</sup> mit der Besichtigung der bayerischen Abteien betraute.

<sup>1</sup> Abt Plazidus hatte sich ein 1740 von ihm ohne Befragung des Kapitels statutenwidrig aufgenommenes Darlehen von 3000 fl. bei dessen heimlicher Rückzahlung 1746 als Depositum (!) quittieren lassen.

<sup>2</sup> An Abt Beda (23. V. 1747): „Mihi vix non bilem moverunt ista, et si certo constarent, non modice provocarent, ut tandem . . . ad depositionem agerem huius inquietissimi, iniuriosi et falsarii hominis, quam quidem ex hisce capitibus obtinere haud difficile futurum arbitror.“

<sup>3</sup> Decreta Visitationis peractæ a. 1745 de ordine S. Congregationis esse omnino exsequenda. Quo vero ad prætensam (!) reformationem partes deducant iura sua in proximo Capitulo generali, quod omnibus mature pensatis votum suum aperiet eidem S. Congregationi.

<sup>4</sup> Prior Leonhard an den Präses (17. X. 1748): „Em. Card. de Quirini fuisse occultum Senipetam Roma missum ad indagandum in monasteriis vix non totus quantus persuasus sum.“

Am 14. Oktober 1748 mittags traf der hohe Kirchenfürst in Scheyern ein, von wo er am nächsten Tage nach Augsburg weiterzureisen gedachte. Prior Leonhard überreichte dem Kardinal einen in schwunghaftem Latein abgefaßten Lebensabriß des Abtes Plazidus, welcher in übersichtlicher Kürze alles enthielt, was irgendwie geeignet erschien, diesen sozusagen von der Wiege an bloßzustellen. Quirini erwiderte, er sei bereits durch den Abt von Mallersdorf unterrichtet<sup>2</sup>, halte eine neue Visitation für angezeigt und verspreche seine Unterstützung.<sup>3</sup> Dagegen sprach Abt Plazidus mit dem Kardinal kein Wörtlein über den Streit, schrieb auch keinen Buchstaben mehr nach Rom und überließ seine Sache ganz der Geschicklichkeit des Abtpräses.<sup>4</sup> Seitdem flaute der Kampf zwischen Abt und Konvent zusehends ab; wenn auch kein eigentlicher Friede eintrat, so bezähmte man wenigstens den Drang, einander aufzufressen. Daß weder der Abt noch der Konvent in Rom ihr Ziel erreicht hatten, mochte auf beide Teile ebenso ernüchternd wirken, wie das zunehmende Alter sämtlicher Streithähne.

Das Verhältnis zur Kongregation wurde unter Abtpräses Beda ein freundlicheres. Dafür spricht schon der Umstand, daß Abt Plazidus von 1750 an bis zu seinem Tode dem gemeinsamen Noviziate in Scheyern Unterkunft gewährte, während er bisher sogar dem Generalkapitel, das sein Kloster wegen dessen zentraler Lage sonst gern bevorzugte, mindestens dreimal die erbetene Gastfreundschaft versagt hatte. Das Generalkapitel von Tegernsee wählte am 5. Juni 1756 den Abt von Scheyern zum Präses des Freisinger Lyzeums. Im Winter 1752/53 fand der Begründer der Societas literaria Germano-Benedictina, P. Oliver Legipont, vom Prior und späteren Abte von St. Emmeram, P. Frobenius Forster, wärmstens empfohlen, bei Abt Plazidus in Scheyern für mehrere Monate gastliche Aufnahme und tatkräftige Unterstützung, arbeitete hier an der Vollendung seines Werkes und wurde vom Abte am 24. Januar 1753 im Wagen bis Augsburg begleitet. Abt Plazidus, welcher mit dem Subprior und künftigen Nachfolger P. Joachim Herpfer, der damals im Entstehen begriffenen gelehrten Gesellschaft beitrug, wird in ihrem ersten Mitgliederverzeichnis (1754) darum auch als Mitbegründer gefeiert: „Sodalitii nostri paredrus, stator et assistens per Bavariam lauro dignus.“<sup>4</sup>

<sup>1</sup> „Iam audivi a D. Abbate Mallersdorfensi, quod D. Abbas vester sit quidem vir doctus et pius, sed extreme capitosus.“

<sup>2</sup> „Debuisset ergo fieri nova visitatio. Quam petitis ergo a me gratiam? Promitto vobis meam operam.“ Prior Leonhard an den Abtpräses (17. X. 1748).

<sup>3</sup> P. Emmanuel Stecher an den Präses (8. II. 1749): „D. Abbas nec verbum cum illo de causa neque litterulam hucusque Romam dedit, sed omnimodo sese subiicit amplitudinis vestræ auctoritati et dexteritati.“

<sup>4</sup> Magnoald Ziegelbauer, *Historia rei literariæ O. S. B., Augsburg 1754*, Band I, S. 140 ff. u. 647 ff.

Am 29. Dezember 1756 legte Abt Plazidus sich aufs Krankenbett, von dem er sich nicht mehr erheben sollte. Ein Fußübel, dem sich die Wassersucht beigesellte, bereitete ihm noch sieben schwere Leidens- und Läuterungswochen. Am 14. Februar nachts 10 Uhr empfing er die Sterbesakramente, und am 21. Februar abends nach 8 Uhr verschied er mit allen Zeichen der Gottergebenheit gleich seinem Vorgänger Maximilian in den Armen desselben Priors, P. Leonhard Hollner, im 62. Jahre seines Lebens, im 44. der Ordensprofeß, im 38. des Priestertums, im 23. seiner sturmbewegten Regierung. Am 24. Februar wurden seine sterblichen Überreste vor dem Altare der von ihm 1739 erbauten Kreuzkapelle durch Abt Michael von Weihenstephan bestattet. Den Siebenten pontifizierte am 3. März Prälat Gelasius von Indersdorf, den Dreißigsten am 28. März Abtpräses Beda von Wessobrunn unter Assistenz der Äbte Michael von Weihenstephan und Willibald von Tierhaupten, welch letzterer auch die Leichenrede hielt. Nekrolog, Totenrotel und Grabinschrift lassen keine Ahnung aufkommen von den tatsächlichen Verhältnissen und bilden so für jeden ernsten Historiker ein Beispiel zur Warnung vor vertrauensseliger Benutzung panegyrischer Texte.

Was die Päpste Urban VI. (1378—1389) und Paul IV. (1555—1559) im großen, das war Abt Plazidus im kleinen. Schuld an seinem Unglück waren jene, die den Kandidaten der Gesellschaft Jesu in einen Orden aufnahmen, zu dem er seiner ganzen Anlage nach nicht berufen war; mehr noch jene, die ihm ein Amt aufnötigten, dem er ganz und gar nicht gewachsen war; und nicht zuletzt jene, welche ihm trotz der himmelschreienden Zustände nicht davon halfen, obwohl es in ihrer Macht stand. Wenn aber das Sprichwort richtig ist, daß jedes Volk den König bekommt, den es verdient, so dürfte es in gewissem Sinne auch Anwendung finden auf die Wähler des Abtes Plazidus, von dem die Verse melden:

Abbatis munus præter spem suscipit unus,  
Quem Patrem patrum fecit discordia fratrum.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> M. Knitl, Scheyern als Burg und Kloster, S. 177.